



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

TOP-THEMA

SCHNELL GELIEHEN UND LOS GEHT'S?

Worauf Führungskräfte achten müssen, BEVOR sie Leiharbeitsbühnen nutzen lassen.

S. 6

WELCHE BÜHNE IST DIE RICHTIGE?

10 Fragen für die Vorbereitung von Einsätzen und die Auswahl der richtigen Bühne.

S. 8

LAST-MINUTE-CHECK ZEIGT RISIKEN AUF

So helfen Sie Beschäftigten, unsichere Situationen mit Hubarbeitsbühnen zu erkennen.

S. 9



© Siwakorn1933 - stock.adobe.com



“ Wer seine Verkehrssicherungspflichten nicht ernst nimmt, der haftet. ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Svenja Dammasch (SD)

Freiberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit und Dozentin mit dem Anspruch, komplizierte Arbeitsschutzvorschriften einfach zu erklären und umzusetzen



Werner Böcker (WB)

Dipl.-Ing. für Elektrotechnik, technischer Unternehmensberater, Fachautor und Dozent mit über zehn Jahren Erfahrung als Geschäftsführer eines Sicherheitsunternehmens



Maria Markatou (MM)

Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie im allgemeinen Zivilrecht

Umstieg in der Höhe

Liebe Leserin, lieber Leser,

selbst nach mehr als 20 Jahren im Job bin ich manchmal noch sprachlos. So auch neulich. In der Unterweisung zu Hubarbeitsbühnen berichteten die Teilnehmenden grinsend von einem haarsträubenden Ereignis des letzten Jahres: Es war eigentlich bekannt, dass die Hubarbeitsbühne technische Mängel hatte – benutzt wurde sie aber trotzdem. Auf einmal fiel die Steuerung aus. Die Kollegen retteten die in der Höhe festsitzenden Personen mit einem Teleskopstapler und Arbeitskorb. Ich konnte nur mit dem Kopf schütteln angesichts der mehr als heiklen Vorgehensweise. Angeblich habe der Notablass auch nicht funktioniert – schließlich sei die Steuerung ausgefallen. Diese Aussage lässt mich vermuten, dass die Funktion des Notablasses schlicht unbekannt war – vielleicht aufgrund mangelnder Unterweisung oder Einweisung in das Leihgerät? Der Fall zeigt für mich wieder einmal, wie wichtig eine gute Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten ist.

*In diesem Sinne,
viele Grüße*

Svenja Dammasch
Svenja Dammasch

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann (RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Dr. Ingrid Dörmann (ID)

Die pragmatische Fachkollegin, die sich mit der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen beschäftigt. Sie hilft bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen und der Schulung der Mitarbeiter. Sie ist eine der wenigen, die die neuesten Entwicklungen im Arbeitsschutz und in der Unfallforschung für die Praxis aufbereiten und in der Praxis umsetzen lassen.



Dr.-Ing. Mikko Borkircher (MB)

Immer top informiert: Dr. Borkircher ist seit über 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist daher sehr gut vernetzt und erhält frühzeitig Infos zu Änderungen und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.



Downloadbereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Ausreichend fixiert? – Vorsicht bei Arbeitskörben für Stapler & Co.

Hub- und Arbeitsbühnen kommen im gewerblichen Bereich in den unterschiedlichsten Formen zum Einsatz. Gerade kleinere Betriebe nutzen gerne Arbeitsbühnen („Arbeitskorb“). Diese können einfach und flexibel an ein Flurförderzeug montiert werden und bieten so einen sicheren Standplatz für Arbeiten in der Höhe. Dabei ist jedoch auf eine sichere Verbindung zu achten, sonst kann es schnell zu folgenschweren Abstürzen kommen. (SD)

Zwei Beschäftigte einer Logistikfirma hatten den Auftrag, in drei Meter Höhe eine Reparatur auszuführen. Sie nutzten dafür einen Gabelstapler mit zugelassenem Arbeitskorb zur Personenaufnahme. Weil die Gabelzinken nicht auf die Breite der Aufnahmeschuh des Korbes eingestellt waren, nahmen sie den Korb zwischen den Zinken auf. Als sich der Kollege im Korb bewegte, kippte der Korb und fiel mit dem Beschäftigten zu Boden. Dieser zog sich dabei ein Schädel-Hirn-Trauma zu.

9 lebenswichtige Regeln für Arbeitskörbe

1. Verwenden Sie nur zugelassene Arbeitskörbe mit Aufnahmeschuhen für die Staplergabel. Eine Gitterbox ist KEIN zugelassener Arbeitskorb!
2. Prüfen Sie den Stapler und den Arbeitskorb vor Beginn der Arbeiten auf sichtbare Mängel.
3. Fixieren Sie den Arbeitskorb ordnungsgemäß am Stapler. Beachten Sie die Vorgaben des Herstellers.
4. Achten Sie darauf, die Belastungsgrenzen des Korbes und des Staplers einzuhalten. Im Arbeitskorb dürfen nur so viele Personen arbeiten, wie es die Zulassung erlaubt, selbst wenn das zulässige Gesamtgewicht noch nicht erreicht ist.
5. Fahren Sie den Stapler mit abgesenktem Arbeitskorb an den Einsatzort – erst dort darf das darin arbeitende Personal zusteigen. Bei angehobenem Korb sind lediglich minimale Bewegungen zur exakten Ausrichtung erlaubt.
6. Stellen Sie vor Anheben des Arbeitskorbes den Motor ab und betätigen Sie die Feststellbremse.
7. Personen im Korb dürfen sich während des Auf- und Abfahrens nicht über den Rand beugen (Quetsch- und Schergefahr).
8. Staplerfahrende Person und Personal im Korb müssen jederzeit kommunizieren können (möglichst Blickkontakt).
9. Die den Stapler bedienende Person darf den Fahrzeugsitz bei angehobener Arbeitsbühne nicht verlassen.

180 – auf fahrbaren Hubarbeitsbühnen sind Verbindungsmittel bis max. 180 cm erlaubt

Eine Hauptgefährdung bei fahrbaren Hubarbeitsbühnen mit Ausleger ist der Peitscheneffekt. Schon eine kleine Bodenwelle kann ausreichen und der Ausleger gerät so in Schwingung, dass die im Arbeitskorb befindlichen Personen herausgeschleudert werden. PSA gegen Absturz (PSAgA) ist deshalb auf Auslegerbühnen Pflicht. Damit die Schutzausrüstung ihre Wirkung voll entfalten kann, müssen Beschäftigte auf einen Aspekt besonders achten: die Länge des Verbindungsmittels. (SD)

Grundsätzlich ist das dreiteilige Geländer des Arbeitskorbs oder der Arbeitsbühne eine technische Schutzmaßnahme, die die Beschäftigten während ihrer Tätigkeit in der Höhe gegen Absturz schützt. Kommt es jedoch zum sogenannten Peitschen- oder Katapulteffekt, besteht dennoch die Gefahr, dass die Beschäftigten herausgeschleudert werden.

Auf Auslegerbühnen ist PSAgA Pflicht

Ein Peitschen-/Katapulteffekt kann vor allem beim Einsatz von Arbeitsbühnen mit Ausleger wie Teleskoparbeitsbühnen auftreten, wenn z. B.

- vorbeifahrende Fahrzeuge die Bühne streifen,
- deren Ausleger sich durch nachgebenden Untergrund plötzlich bewegt,
- die Bühne sich in der Konstruktion verhakt, sodass der Ausleger beim Freifahren plötzlich ins Schwingen kommt, oder wenn
- der Ausleger beim Verfahren mit angehobener Arbeitsbühne, z. B. durch das Überfahren eines Bordsteines oder beim Durchfahren von Bodenwellen, heftig ins Schwingen kommt.

Die PSAgA dient der Rückhaltung

Die Bezeichnung PSAgA ist in diesem Zusammenhang etwas irreführend, denn streng genommen sollen die Beschäftigten innerhalb der Arbeitsbühne zurückgehalten werden. Bei der Auswahl der PSAgA ist das Verbindungsmittel zwischen Auffanggurt und Anschlagpunkt immer so kurz wie möglich zu halten, um ein Herausschleudern gänzlich zu verhindern. Es dürfen daher nur Verbindungsmittel mit einer maximalen Länge von 180 cm genutzt werden. Außerdem sollten diese mit einem Falldämpfer ausgestattet sein, um die plötzliche Krafteinwirkung auf den Anschlagpunkt möglichst gering zu halten.



Mein Tipp

Die PSA gegen Absturz darf als Ausrüstung zum Schutz gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden verwendet werden, wenn eine Betriebsanweisung vorhanden ist, anhand deren die Nutzenden unterwiesen sind, UND wenn sie die Benutzung der PSAgA im Rahmen der Unterweisung auch praktisch geübt haben.

„Rauf auf die Bühne!“ – So machen Sie Ihre Unterweisung zum Höhenflug

Bühne frei für Ihre nächste Unterweisung! Das Thema Hub- und Arbeitsbühnen ist sicherheitsrelevant, aber nicht immer spannend – zumindest auf den ersten Blick. Mit den richtigen Methoden, kleinen Übungen und einem cleveren Aufbau schaffen Sie Aufmerksamkeit und Beteiligung und fördern nachhaltiges Lernen. Und ganz nebenbei sparen Sie sich selbst Zeit und Aufwand. (WB)

1. Einstieg mit Aha-Effekt: Nutzen Sie reale Unfälle oder Beinahe-Ereignisse

Starten Sie nicht mit der Vorschriftenlage, sondern mit einem realen Ereignis: Ein Beinahe-Unfall aus dem Betrieb, ein spektakulärer Vorfall aus der Branche oder ein anschauliches Bild reichen aus, um sofort Interesse zu wecken. Fragen Sie in die Runde: „Was wäre hier schiefgelaufen, wenn ...?“ oder „Wer hat Ähnliches schon erlebt?“ Solche Einstiege erzeugen Betroffenheit, bringen die Teilnehmenden zum Nachdenken und Sie haben die volle Aufmerksamkeit. Nutzen Sie das Informationsportal der DGUV oder Ihrer Berufsgenossenschaft – dort finden Sie dokumentierte Unfallbeispiele mit Bildern und Bewertungen.

2. Unser Quiz clever einsetzen

Das Quiz auf Seite 5 bietet Ihnen ein fertiges, direkt einsetzbares Element. Drei Ideen, wie Sie es nutzen können:

- Zum Einstieg: Teilen Sie die Gruppe in Kleinteam und lassen Sie sie das Quiz gemeinsam lösen. Das sorgt für Energie und aktiviert Vorwissen.
- Zur Wiederholung: Arbeiten Sie nach jedem Thema im Laufe der Unterweisung eine Quizfrage durch – das sorgt für Struktur.
- Als Wettkampf: Stellen Sie das Quiz in Form eines Spiels dar (z. B. mit Punktetafel oder Gruppen-Challenge). Wer richtig liegt, sammelt Punkte – Spaß garantiert!

Besprechen Sie jede Frage anschließend im Plenum. Korrigieren Sie Missverständnisse und erläutern Sie die Hintergründe – das ist der eigentliche Lerneffekt.

3. Praxis statt Theorie: So gelingt Lernen auch ohne Bühne

Nicht jeder Betrieb hat eine Bühne im Haus – das muss aber kein Hindernis sein. Simulieren Sie typische Situationen z. B. mit Fotos, Videos oder einfachen Szenarien am Flipchart. Zeigen Sie ein Bild einer Bühne an einem unebenen Untergrund und fragen Sie: „Was ist hier falsch?“ oder „Wie würdest du vorgehen, wenn du das vor Ort siehst?“

4. Strukturieren Sie Ihre Inhalte – und machen Sie sie sichtbar

Gerade bei technischen Themen ist es wichtig, die Inhalte klar zu strukturieren. Eine einfache Gliederung wie „Vor dem Einsatz – Während des Einsatzes – Nach dem Einsatz“ hilft, die wichtigsten Punkte systematisch durchzugehen. Nutzen Sie Flipchart, Whiteboard oder eine Pinnwand, um zentrale Regeln sichtbar zu machen.

Visualisierungsidee: Zeichnen Sie eine Bühne und markieren Sie mit roten Punkten die Gefahrenquellen – etwa Stromleitungen,

Bodenunebenheiten oder ungesicherte Ladeflächen. Bitten Sie die Gruppe, zusätzliche Gefährdungen zu ergänzen. So entsteht ein gemeinsames Gefahrenprofil, das im Gedächtnis bleibt.

5. Beteiligung statt Beschallung: Sprechen Sie mit Ihren Leuten

Gute Unterweisungen leben vom Dialog, nicht vom Monolog. Stellen Sie offene Fragen: „Wer arbeitet regelmäßig mit Bühnen?“ – „Welche Situationen waren besonders heikel?“ – „Wie geht ihr mit Nervosität in der Höhe um?“ Lassen Sie die Teilnehmenden eigene Erfahrungen teilen. Oft ergeben sich daraus die besten Lerneffekte und Sie lernen selbst dazu. Machen Sie klar, dass es keine „dummen Fragen“ gibt. Gerade weniger erfahrene Mitarbeitende profitieren davon, wenn Unsicherheiten offen angesprochen werden dürfen.

6. Weniger Aufwand – mehr Wirkung: So sparen Sie Zeit bei der Vorbereitung

Nicht jede Unterweisung muss neu erfunden werden. Legen Sie sich einen kleinen Fundus an Materialien an:

- Bilder von typischen Fehlern (online recherchiert oder selbst fotografiert)
- Checklisten für die Sicht- und Funktionsprüfung, die Sie aushängen oder gemeinsam durchgehen
- Videoclips zur Veranschaulichung – in dieser Ausgabe stellen wir Ihnen auf Seite 7 wieder ein passendes Video vor, das Sie direkt einsetzen können
- Das Quiz auf folgender Seite als Druckversion, die Sie jedes Mal wiederverwenden können

Einmal zusammengestellt, sparen Sie bei jeder künftigen Unterweisung Zeit und können sich auf die Interaktion konzentrieren.

7. Was tun bei Höhenangst oder Unsicherheit?

Nicht jeder Mensch fühlt sich wohl in der Höhe – das ist völlig normal. Nutzen Sie Ihre Unterweisung, um auch darüber zu sprechen. Bieten Sie an, dass Betroffene sich melden dürfen, ohne sich rechtfertigen zu müssen. Prüfen Sie, ob alternative Aufgaben infrage kommen oder ob eine langsame Heranführung sinnvoll ist, z. B. durch Mitfahren mit einem erfahrenen Kollegen.



Fazit

Eine gute Unterweisung zu Hub- und Arbeitsbühnen ist praxisnah, klar strukturiert und lebendig. Sie muss nicht aufwendig sein – aber durchdacht. Nutzen Sie Quiz, Übungen und Erfahrungsberichte, um Ihre Teilnehmenden einzubeziehen.



Sicher rauf, sicher runter – wissen Ihre Unterweisungsteilnehmenden, worauf es ankommt?

Ob Scheren-, Teleskop- oder Lkw-Bühne – wer mit Hubarbeitsbühnen arbeitet, muss jede Menge wissen: zu Technik, Sicherheit und Verhalten. Mit diesem Quiz testen Sie spielerisch das Know-how Ihrer Mitarbeitenden – als Einstieg, Abschluss oder Zwischenelement Ihrer Unterweisung. (WB)

Frage 1: Was musst du vor der Benutzung einer Hubarbeitsbühne auf jeden Fall prüfen?

- ☒ Ist der Boden tragfähig und eben?
- ☒ Wurde eine Sichtprüfung der Bühne durchgeführt?
- ☒ Liegt der Führerschein Klasse B bereit?
- ☒ Ist das Ladegerät angeschlossen?

Frage 2: Welche Voraussetzungen brauchst du, um eine Hubarbeitsbühne zu bedienen?

- ☒ Du musst unterwiesen und eingewiesen worden sein.
- ☒ Du brauchst zwingend einen Kranführerschein.
- ☒ Du brauchst eine schriftliche Beauftragung durch deinen Arbeitgeber.
- ☒ Du darfst nur mit einer Begleitperson fahren.

Frage 3: Welche Schutzmaßnahmen gelten beim Arbeiten in großer Höhe mit der Bühne?

- ☒ Spring im Notfall lieber ab, als mit der Bühne zu stürzen.
- ☒ Trage eine geeignete Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz.
- ☒ Stelle sicher, dass die Bühne gegen unbeabsichtigte Bewegung gesichert ist.

Frage 4: Welche Gefahren bestehen beim Einsatz einer Bühne in der Nähe von Stromleitungen?

- ☒ Es besteht Lebensgefahr durch Stromüberschlag.
- ☒ Schon bei Annäherung kann es zu einem Lichtbogen kommen.
- ☒ Die Bühne kann automatisch abgeschaltet werden.

Frage 5: Was darfst du auf keinen Fall mit der Bühne tun?

- ☒ Den Notablass ohne triftigen Grund auslösen.
- ☒ Die Bühne an einer Rampe benutzen.
- ☒ Personen mitnehmen, die nicht eingewiesen sind.
- ☒ Während der Fahrt auf- oder absteigen.

Frage 6: Welche organisatorischen Maßnahmen erhöhen die Sicherheit bei Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen?

- ☒ Die Zugangsbereiche absperren oder kennzeichnen.
- ☒ Einen Sicherungsposten einsetzen.
- ☒ Die Bühne nur bei Regen benutzen, da der Untergrund dann rutschfest ist.

Frage 7: Welche Bedeutung hat das Traglastschild an der Bühne?

- ☒ Es zeigt, wie viel Gewicht die Bühne maximal tragen darf.
- ☒ Es muss beim Beladen immer beachtet werden.
- ☒ Es dient nur der allgemeinen Information.
- ☒ Es ist nur bei fahrbaren Arbeitsbühnen erforderlich.

Frage 8: Was gehört zur Sichtprüfung vor Inbetriebnahme einer Bühne?

- ☒ Kontrolle auf sichtbare Schäden und Undichtigkeiten.
- ☒ Überprüfung der Reifen oder Ketten auf Verschleiß.
- ☒ Kontrolle der Schutzeinrichtungen (z. B. Geländer).
- ☒ Überprüfung des Versicherungskennzeichens.
- ☒ Kontrolle des Funkgeräts.

Frage 9: Warum darfst du keine Hilfsmittel wie Leitern oder Kisten auf der Bühne benutzen?

- ☒ Weil dadurch die zulässige Arbeitshöhe überschritten werden kann.
- ☒ Weil Absturzgefahr besteht.
- ☒ Weil sie beim Transport beschädigt werden könnten.
- ☒ Weil sie die Bühne verkratzen.

Frage 10: Was solltest du tun, wenn du während der Fahrt mit der Bühne ein ungewohntes Geräusch hörst?

- ☒ Sofort anhalten und die Ursache prüfen.
- ☒ Den Vorgesetzten oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit informieren.
- ☒ Weiterfahren, solange die Bühne sich bewegt.
- ☒ Das Geräusch ignorieren – das kommt bei älteren Geräten schon öfter vor.

Frage 11: Was ist beim Einsatz auf öffentlichen Verkehrsflächen zusätzlich zu beachten?

- ☒ Es kann eine behördliche Genehmigung erforderlich sein.
- ☒ Absperrungen müssen aufgestellt werden.
- ☒ Die Verkehrsbehörde muss rechtzeitig informiert werden.
- ☒ Es reicht, wenn der Fahrer eine Warnweste trägt.



Download-Tipp

Sie finden das Quiz zum Herunterladen unter:
<https://t1p.de/n5pb4>

Von null auf fast 70 – kuriose und kritische Fakten zu Hubarbeitsbühnen

Hubarbeitsbühnen gehören zu den vielseitigsten Maschinen im Einsatz. Sie heben Menschen sicher in die Höhe – aber auch Risiken und Rekorde sind Teil der Geschichte. (WB)

- **Die höchste mobile Hubarbeitsbühne der Welt:** 67,5 Meter – so hoch reicht die größte mobile Hubarbeitsbühne des chinesischen Herstellers XCMG. Sie wurde speziell für Arbeiten an Windkraftanlagen entwickelt.
- **Unfallzahlen in Deutschland:** Pro Jahr ereignen sich rund 400 meldepflichtige Unfälle mit mobilen Hubarbeitsbühnen – davon enden durchschnittlich 3 bis 5 tödlich. Die häufigsten Ursachen: Umkippen, Absturz aus dem Korb und Stromunfälle durch Annäherung an Freileitungen.
- **Der teuerste Fehler:** Ein Bedienfehler bei einer Hubarbeitsbühne verursachte 2021 einen Schaden von über 2 Millionen, als der Korb in die gläserne Fassade eines Neubaus krachte. Verletzt wurde niemand, aber das Bauprojekt verzögerte sich um Monate.
- **Spitzenreiter in der Kategorie „Abwegig“:** In einem dokumentierten Fall nutzte ein Unternehmen eine Hubarbeitsbühne, um eine Leuchtreklame über einer Autobahn zu montieren – bei laufendem Verkehr. Das Verfahren endete mit Bußgeld und Baustopp.
- **PSA gegen Absturz – oft ignoriert:** Bei Kontrollen fällt auf: Jede fünfte Person auf einer Hubarbeitsbühne trägt keine geeignete Schutzausrüstung gegen Absturz, obwohl dies in vielen Fällen vorgeschrieben ist. So ist z. B. auf Lkw-Hubarbeitsbühnen eine PSaG immer Pflicht.
- **Kurios, aber wahr:** In Japan gibt es eine Schulungseinrichtung, die die Höhenarbeit auf Hubarbeitsbühnen mithilfe von VR-Simulationen trainiert – inklusive simuliertem Absturz (natürlich ohne Folgen).

Eben schnell ausgeliehen und los geht's? – Nein! Das ist bei Leihbühnen zu beachten

Die Dachrinnen müssen dringend gereinigt werden. Auf den ersten Blick scheint alles unkompliziert. Einfach für ein paar Tage eine Hubarbeitsbühne leihen und los geht's. Ganz so einfach ist es dann leider nicht. Denn wer als Führungskraft eine Bühne für die Beschäftigten ausleiht oder gar einem Dienstleister zur Verfügung stellt, übernimmt Verantwortung – und zwar nicht zu knapp. Schaffen Sie durch Ihre Unterweisung mehr Bewusstsein für die notwendigen Maßnahmen. (SD)

Arbeitsbühnen sind sehr flexibel einsetzbar und bieten im Gegensatz zu Leitern durch die sichere Standfläche mehr Sicherheit. Außerdem können Werkzeuge und andere Hilfsmittel einfach und sicher mitgeführt werden. Gleichzeitig kann der unsachgemäße Einsatz von Arbeitsbühnen schnell tödlich enden. Bevor geliehene Arbeitsbühnen genutzt werden dürfen, sind daher zunächst einige Schutzmaßnahmen zu treffen.

5 wichtige Checkpunkte für Leiharbeitsbühnen

1. Ist die geliehene Bühne für den Arbeitsauftrag geeignet?

Relevante Kriterien sind z. B. der Typ der Arbeitsbühne, die Tragfähigkeit des Untergrunds und die räumlichen Bedingungen (Aufstellfläche, Bewegungsfreiheit), die erforderliche Tragfähigkeit der Bühne, die Arbeitshöhe sowie die Anzahl der Personen, die auf der Bühne tätig werden müssen.

2. Sind die Beschäftigten grundsätzlich für die Verwendung der jeweiligen Arbeitsbühne qualifiziert?

Je nach Typ der Bühne können verschiedene Grundqualifikationen erforderlich sein. Hinweise hierzu enthält u. a. der DGUV-Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“.

3. Sind die Mitarbeiter für diese Arbeitsbühne eingewiesen?

Der Verleiher muss eine Einweisung auf die Bühne durchführen. In der Praxis sind die Beschäftigten bei der Anlieferung der

Bühne und damit der Einweisung häufig nicht anwesend. Führungskräfte müssen daher innerbetrieblich organisieren, wer bei der Übergabe anwesend ist und die Einweisung des Personals vornimmt. Nicht vergessen: Die Einweisung ist zu dokumentieren.

4. Ist die notwendige PSA vorhanden und das Personal unterwiesen?

Beschäftigte dürfen Hubarbeitsbühnen mit Ausleger aufgrund des Peitscheneffekts in der Regel nur mit PSA gegen Absturz verwenden. Dafür ist wiederum eine Unterweisung inklusive praktischer Übung und ggf. eine Eignungsuntersuchung für das Arbeiten in Höhen erforderlich.

5. Ist ein schriftlicher Fahrauftrag vorhanden?

Beschäftigte dürfen mobile Arbeitsbühnen nur mit entsprechendem Fahrauftrag des Arbeitgebers verwenden. Darin ist der konkrete Typ bzw. das Modell der Leiharbeitsbühne zu nennen.



Mein Tipp

Wer mobile Arbeitsbühnen an Dritte (Fremdfirmen) weitergibt, wird zum Verleiher und ist u. a. für die Überprüfung der Qualifikation und die Einweisung des Personals auf die Arbeitsbühne verantwortlich.



Der richtige Umgang mit Hubarbeitsbühnen – diese 4 Videos demonstrieren es anschaulich

Richtig eingesetzt sind Hubarbeitsbühnen sichere Arbeitsmittel, mit denen auch Arbeiten in sehr großen Höhen gefahrlos ausgeführt werden können. Aber die Betonung liegt hier eindeutig auf dem richtigen Einsatz. Was es zu beachten gilt und welche Gefahren drohen, können Sie Ihren Teilnehmenden mit diesen 4 Videos eindrucksvoll und anschaulich demonstrieren. (WB)



Video 1 zum Thema „Hubarbeitsbühne“: Wichtige grundlegende Informationen

In diesem Video werden zunächst die unterschiedlichen Bauformen fahrbarer Hubarbeitsbühnen vorgestellt. So gibt es u. a. Gelenkbühnen, Lkw-Bühnen, Teleskop- oder Scherenbühnen. Anschließend werden die Voraussetzungen beschrieben, die der Bediener einer Hubarbeitsbühne mit sich bringen muss. Er muss mindestens 18 Jahre alt sowie körperlich und geistig geeignet sein. Diese Eigenschaften können im Zweifel durch eine Eignungsuntersuchung festgestellt werden. Außerdem muss eine Beauftragung durch den Arbeitgeber oder dessen Vertreter vorliegen. Es muss eine jährliche allgemeine Unterweisung und eine spezifische Unterweisung auf des jeweilige Gerät vorliegen. Im Anschluss werden die wichtigsten Ursachen für Arbeitsunfälle mit Hubarbeitsbühnen erläutert: Umkippen des Gerätes, Absturz des Benutzers und Quetschen durch die Konstruktion. Pro Jahr gibt es im Durchschnitt rund 5 tödliche Unfälle mit Arbeitsbühnen.

Einstieg nach dem Video

Diskutieren Sie nun mit Ihren Teilnehmenden die möglichen Gefährdungen, die beim Einsatz mit Hubarbeitsbühnen drohen. Machen Sie das zu Beginn der Unterweisung, um die Teilnehmenden aktiv einzubeziehen. Dadurch erhöhen sich die Aufmerksamkeit und das Verständnis für die Unterweisung.



Video 2 zum Thema „Hubarbeitsbühne“: Sicht- und Funktionsprüfung

Wie jedes Arbeitsmittel muss eine Hubarbeitsbühne vor dem tatsächlichen Einsatz einer Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen werden. Diese sollte mit einem Rundgang um die Hubarbeitsbühne beginnen: Gibt es Flecken am Boden, die auf einen Flüssigkeitsaustritt hindeuten? Sind die Räder in einem ordnungsgemäßen Zustand (Profiltiefe, Beschädigungen an den Laufflächen oder Schultern, evtl. Luftdruck)? Die Konstruktion muss in einem fehlerfreien Zustand sein, es darf keine Risse, Verformungen oder übermäßige Korrosionen geben. Auch die Stützen und Ausleger dürfen keine Beschädigungen aufweisen und die Türen müssen sich sicher und leicht schließen lassen. Abschließend ist eine Funktionsprüfung der Steuereinheit durchzuführen und die Funktion des Notablasses zu prüfen.

Einstieg nach dem Video

Führen Sie dieses Video zunächst einmal am Stück vor, um die grundlegenden Kenntnisse zu vermitteln, und gehen Sie dann noch einmal alles Punkt für Punkt durch. Wenn möglich, ist eine Prüfung direkt an einer realen Hubarbeitsbühne ideal. Ansonsten nehmen Sie das vorhandene Video als Grundlage für Ihre Erläuterungen.



Video 3 zum Thema „Hubarbeitsbühne“: Vorbereitungen des Einsatzes

Auch wenn die Hubarbeitsbühne selbst intakt und für die jeweilige Aufgabe korrekt ausgewählt ist, gibt es viele Unsicherheiten, die im Vorfeld beachtet werden müssen. So muss der komplette Arbeitsweg ermittelt, untersucht und festgelegt werden: Gibt es Löcher, Schwellen oder Unebenheiten auf dem Boden? Ist der Boden im gesamten Einsatzbereich ausreichend tragfähig? Auch die zulässige Personenzahl und die maximale Zuladung müssen berücksichtigt werden. Lasten dürfen nur im Korb selbst transportiert und z. B. nicht außen am Korb angehängt werden. Kann die Gefährdungsbeurteilung einen Absturz nicht ausschließen, muss eine Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz getragen werden. Dies ist z. B. bei Lkw-Arbeitsbühnen aufgrund des möglichen Peitscheneffektes immer der Fall.

Einstieg nach dem Video

Gehen Sie nach diesem Video z. B. einen typischen Arbeitsbereich einer Hubarbeitsbühne ab und lassen Sie Ihre Teilnehmenden prüfen, ob es mögliche Gefahrenstellen gibt. Wird z. B. eine Kanalabdeckung überfahren, stellt sich die Frage, ob die Abdeckung dem Gewicht der Bühne standhält.



Video 4 zum Thema „Hubarbeitsbühne“: Übergabe des Arbeitsmittels

In diesem Video wird ein Thema angeschnitten, das häufig zu kurz kommt: die Übergabe des Arbeitsmittels. Worauf ist zu achten, wenn eine Kollegin oder ein Kollege z. B. auf der Baustelle eine Hubarbeitsbühne übernimmt? Auf jeden Fall müssen das Prüfbuch und die Prüfplakette vorhanden sein. Ist das Gerät nicht bekannt, muss eine gerätespezifische Einweisung durch das Verleihunternehmen erfolgen. Die Übergabe sollte außerdem protokolliert werden.

Einstieg nach dem Video

Gehen Sie mit Ihren Teilnehmenden die einzelnen Schritte der Übergabe im Detail durch: Warum sind die einzelnen Punkte so wichtig? Es kommt immer wieder vor, dass wesentliche Aspekte wie z. B. die gerätespezifische Einweisung gar nicht durchgeführt werden – wegen Zeitdrucks oder aus dem Gefühl heraus, man werde sich schon damit zurechtfinden. Das ist ein gefährlicher Irrtum, der schwere Konsequenzen haben kann.



Download-Tipp

Die beschriebenen Videos finden Sie im Downloadbereich unter: <https://t1p.de/1lwcv>



10 Fragen für die Vorbereitung von Einsätzen und die Auswahl der richtigen Bühne

Die Vielfalt der Modelle von Hub- und Arbeitsbühnen ist riesengroß. Da fällt es Führungskräften und Beschäftigten oft schwer zu entscheiden, welches Modell für die geplanten Arbeiten das beste ist. Manchmal sind auch nur ein oder zwei Modelle im Betrieb vorhanden. In diesem Fall ist es wichtig zu wissen, wo die Pluspunkte, aber auch die Grenzen der jeweiligen Modelle liegen. Dieser Artikel bringt kurz und kompakt auf den Punkt, was Beschäftigten hilft, die richtige Bühne für die jeweilige Tätigkeit auszuwählen. (SD)

Arbeitsplattform, Scherenhubbühne oder Teleskopsteiger? – Der sichere Einsatz von Arbeitsbühnen beginnt mit der Auswahl der richtigen Bühne. Anhand der folgenden Fragen kann planendes Personal die wesentlichen Rahmenbedingungen für einen Arbeitseinsatz in der Höhe ermitteln.

10 Fragen für die Planung von Arbeitseinsätzen mit Arbeitsbühnen

1. Welche Tätigkeiten sollen auf der Bühne durchgeführt werden?
2. Finden die Arbeiten im Freien oder im Gebäude statt? Gibt es Besonderheiten in der Arbeitsumgebung (z. B. Ex-Bereiche, Verkehrswege, andere Gefährdungen durch den Einsatzort etc.)?
3. In welcher Höhe sind die Arbeiten durchzuführen?
4. Wie viel Platz steht als Aufstell- und Bewegungsfläche zur Verfügung? Beachten Sie dabei ggf. auch Hindernisse in der Höhe wie Rohrbrücken oder Wartungspodeste.
5. Reicht es, wenn die Bühne senkrecht in die Höhe gehoben werden kann oder ist eine seitliche Auslenkung erforderlich?
6. Wie viele Personen werden für die Aufgabe benötigt? Beachten Sie, dass die maximal zulässige Personenanzahl auch dann einzuhalten ist, wenn das Maximalgewicht der Bühne noch nicht erreicht ist.
7. Werden für die Arbeiten Werkzeuge und sonstige Materialien gebraucht? Wie schwer sind diese?
8. Wie ist es um die Tragfähigkeit des Untergrundes im Arbeitsbereich und auf den Zufahrtswegen bestellt?
9. Befinden sich elektrische Leitungen im Arbeitsbereich? Soll an elektrischen Anlagen und Einrichtungen gearbeitet werden?
10. Befinden sich im Verkehrsbereich oder im Arbeitsbereich Hindernisse?



Mein Tipp

Als Hilfestellung für die richtige Auswahl einer Hubarbeitsbühne können Sie auch das Formular in Anhang 5 der DGUV-Informationen 208-019 nutzen.

Pluspunkte, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen verschiedener Arbeitsbühnen auf den Punkt gebracht

Feste Arbeitsbühne / Plattform	Scherenarbeitsbühne	Gelenkteleskopbühne	Lkw-Arbeitsbühne	Stapler mit Arbeitskorb
Pluspunkte				
■ Sehr stabil ■ Sehr sicher ■ Dauerhafte Nutzung ■ Keine Rüstzeiten	■ Große Plattform u. a. für Material ■ Hohe Tragkraft ■ Einfache Bedienung	■ Hohe seitliche Reichweite, überwindet Hindernisse, flexibel	■ Mobil und flexibel ■ Kein zusätzliches Transportmittel nötig	■ Günstig ■ Schnell verfügbar ■ Vorhandene Geräte nutzbar
Gut geeignet für ...				
■ Wiederkehrende Tätigkeiten an festen Orten ■ Wartung	■ Arbeiten direkt über der Bühne ■ Innenbereiche mit ebenem Boden	■ Fassadenarbeiten ■ Baumpflege ■ Industrieanlagen mit Hindernissen	■ Kommunale Wartung ■ Arbeiten im öffentlichen Raum	■ Kurzzeitige, einfache Arbeiten in geringer Höhe
Einsatzgrenzen / ungeeignet für ...				
■ Ortsgebunden / unflexibel ■ Ungeeignet für große Höhenunterschiede	■ Unflexibel an Hindernissen ■ Benötigt ebenen Boden ■ Benötigt relativ große Aufstell- und Bewegungsfläche	■ Ungeeignet für enge Innenräume ■ Begrenzter Raum für Material und Personen auf der Plattform	■ Ungeeignet für Innenbereiche ■ Begrenzter Raum für Material und Personen auf der Plattform	■ Unflexibel an Hindernissen ■ Ungeeignet für komplexe Höhenarbeiten ■ Begrenzter Raum für Material und Personen auf der Plattform



Last-Minute-Sicherheitscheck für Arbeits-einsätze mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen

Eine Hubarbeitsbühne ist kein Schraubenzieher, den die meisten, ohne groß nachzudenken, einfach benutzen können. Hubarbeitsbühnen, besonders solche mit Ausleger, sind hochkomplexe Arbeitsmittel, mit denen die Beschäftigten in teilweise schwindelerregender Höhe flexible Bewegungen in drei räumlichen Dimensionen ausführen. Dabei kann eine Menge schiefgehen, vor allem, wenn die Mitarbeitenden kritische Aspekte erst mitten im Geschehen erkennen. Geben Sie ihnen in der Unterweisung eine einfache, aber wirksame Checkliste an die Hand, mit der kritische Situationen schon vom Boden aus sichtbar werden. (SD)

Die Luftfahrt macht es vor: Bevor ein Flugzeug abhebt, haben die Piloten eine Reihe von Sicherheitschecks durchgeführt. Dabei ist es unerheblich, ob es ihr erster Alleinflug ist oder sie bereits 20 Jahre Flugerfahrung haben. Streng nach Checkliste werden alle sicherheitsrelevanten Funktionen kontrolliert. Nur wenn alles einwandfrei abgehakt werden kann, darf das Flugzeug starten.

Checklisten verbessern nicht nur das Sicherheitsverhalten – sie erleichtern auch die Kommunikation im Team. Beschäftigte fühlen sich sicherer, wenn sie eindeutig wissen, worauf es ankommt. Sie erkennen Fehler schneller und trauen sich auch eher zu, Beden-

ken zu äußern. Vor allem bei Zeitdruck oder gemischten Teams wirkt die Liste wie ein gemeinsamer Gesprächsanker: „Haben wir wirklich alles bedacht?“ Damit wird sie zum echten Sicherheitsplus, schon bevor die Bühne überhaupt abhebt.

Analog hilft die folgende Checkliste Ihren Teilnehmenden zu bewerten, ob ein geplanter Arbeitseinsatz mit Hubarbeitsbühnen sicher durchgeführt werden kann. Sobald die Beschäftigten auch nur eine Frage mit Nein beantworten müssen, gilt es, einen Schritt zurückzugehen und die Mängel zu beheben, bevor die geplanten Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne durchgeführt werden.

Ist sicheres Arbeiten mit der Hubarbeitsbühne möglich?			
		Ja	Nein
1.	Gibt es für den Arbeitseinsatz eine (Ad-hoc-)Gefährdungsbeurteilung?	☐	☐
2.	Ist die vorhandene Hubarbeitsbühne für den geplanten Arbeitseinsatz geeignet (z. B. erforderliche Arbeitshöhe, notwendige Belastbarkeit, Anzahl der Personen, Platzbedarf)?	☐	☐
3.	Befindet sich die Hubarbeitsbühne in ordnungsgemäßem Zustand? Vor jeder Verwendung ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durchzuführen.	☐	☐
4.	Ist die vorgeschriebene Persönliche Schutzausrüstung (z. B. PSA gegen Absturz, Helm mit Kinnriemen) in ausreichender Zahl vorhanden? Und ist das Personal auf die sichere Benutzung der PSA geschult?	☐	☐
5.	Verfügt das Personal über die erforderlichen Qualifikationen, um die Hubarbeitsbühne sicher zu bedienen? (Grundqualifikation, regelmäßige Unterweisung, Einweisung auf die konkrete Bühne, Fahrauftrag)	☐	☐
6.	Ist das Personal körperlich und geistig für den Arbeitseinsatz geeignet (arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung) und fit für den aktuellen Einsatz? Tipp: Fragen Sie die tagaktuelle Befindlichkeit aller Beteiligten vor Arbeitsbeginn ab.	☐	☐
7.	Sind der Einsatzort sowie der Fahrweg dorthin für die Belastung und Maße der Hubarbeitsbühne geeignet? Vorsicht bei unbefestigtem Untergrund, Gullydeckeln und anderen Bodenabdeckungen, Rohrtrassen etc.	☐	☐
8.	Sind besondere Sicherungsmaßnahmen getroffen, falls durch die Arbeitsumgebung zusätzliche Gefährdungen entstehen, z. B. bei Arbeiten in Verkehrsbereichen, in der Nähe von Hochspannungsleitungen, in Ex-Bereichen etc.?	☐	☐
9.	Sind Maßnahmen zum Schutz Dritter getroffen, z. B. Räumen und Absperren von Arbeitsbereichen unterhalb des Arbeitsortes oder Information angrenzender Produktionsbereiche?	☐	☐
10.	Lassen die Witterungsbedingungen einen sicheren Arbeitseinsatz zu? Bei Gewitter, Starkregen, Hagel oder starkem Wind (ab Windstärke 7) ist kein Arbeitseinsatz möglich.	☐	☐
11.	Gibt es ein Rettungskonzept, um Beschäftigte bei Unfällen und medizinischen Notfällen aus der Höhe bergen zu können?	☐	☐
12.	Ist ausreichend geschultes Personal sowie die erforderliche Rettungsausrüstung vor Ort, um in Notfall Rettungsmaßnahmen einleiten zu können?	☐	☐

Wer seine Verkehrssicherungspflichten nicht ernst nimmt, der haftet

Die Arbeit auf Hubarbeitsbühnen oder Arbeitsbühnen ist nicht ungefährlich. Zur Arbeit in einer gewissen Höhe tritt oft die Beweglichkeit der Bühne und damit einhergehend eine gewisse Geschwindigkeit. Hinzukommen noch die Gefahren, die ohnehin schon am Arbeitsplatz bestehen. Das heißt für den einsetzenden Unternehmer, dass er das gesamte Gefahrpotenzial umfassend im Blick haben muss. Er muss seine Verkehrssicherungspflichten und Unfallverhütungsvorschriften beachten, sonst kann ihn die rechtliche Haftung treffen. Die folgenden Urteile zeigen dies deutlich. (MM)

Fall 1: Vermieter von Arbeitsbühnen haften für materiellen Schaden

Der Fall: Hier mietete der Arbeitgeber eine Hubarbeitsbühne. Bei einem Einsatz brach beim Hinabfahren der Korb der Bühne ab. Im Korb waren der Arbeitgeber und ein Mitarbeiter. Beide wurden erheblich verletzt und leiden zum Teil heute noch unter den Folgen der Verletzungen. Der Arbeitnehmer verklagte nun die Vermieter auf Ersatz seines materiellen und immateriellen Schadens. Unter materiellen Schäden sind alle direkten oder indirekten finanziell nachteiligen Auswirkungen des Schadensereignisses zu verstehen. Ein immaterieller Schaden ist ein Schaden, der kein Vermögensschaden ist, was bedeutet, dass er nicht zu einer Verminderung des Vermögens des Geschädigten führt. Immaterielle Schäden sind z. B. Verletzungen des Körpers, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung.

Haftung für den materiellen Schaden ja, für den immateriellen nein

Das Urteil: Das Gericht hat festgestellt, dass die Vermieter für den materiellen Schaden einstandspflichtig sind. Sie haben wissentlich mangelhaftes Arbeitsmaterial vermietet. Die Haftung für immaterielle Schäden wurde ausgeschlossen, da keine dem Arbeitnehmer gegenüber bestehende Sicherungspflicht verletzt wurde (OLG Düsseldorf, 12.09.2006, Az. 1 24 U 63/05).



Hinweis

Vergewissern Sie sich auch bei Mietsachen immer persönlich davon, dass sie sicherheitstechnisch einwandfrei sind. Denn auch wenn die Vermieter im Fall „nur“ für den materiellen Schaden hafteten, der Arbeitgeber kann bei mangelnder Sicherung auch für den immateriellen Schaden haftbar gemacht werden. Zudem ist kein Fall wie der andere, auch der Vermieter wird im Einzelfall für immaterielle Schäden haften können. Eine genaue Untersuchung der eingesetzten Bühne und Verkehrssicherung ist daher absolute Pflicht!

Fall 2: Haftung der Mieterin für Schaden an gemieteter Teleskoparbeitsbühne

Der Fall: Die Mieterin mietete von der Vermieterin eine Ketten-Teleskoparbeitsbühne. Die Arbeitsbühne wurde in einer Halle aufgebaut, in der schwere Lasten bewegt wurden. Die Lasten betrugen bis zu 30 Tonnen. Zu diesem Zweck sind in der Werkhalle Brückenkranen fest installiert. Diese Brücken gehen durch die gesamte Halle. So können die Lasten dort auch über weite Wege bewegt werden. Dabei kam es zu einer Kollision zwischen dem

in der Werkhalle fest installierten Brückenkran und der Teleskoparbeitsbühne. An der Arbeitsbühne wurde ein Schaden von über 20.000 € verursacht. Der Vermieter machte diesen bei der Mieterin geltend.

Mieterin haftet wegen Verstoßes gegen ihre Verkehrssicherungspflicht

Die Entscheidung: Die Mieterin musste hier für den Schaden zum Teil aufkommen. Denn zur Überzeugung des Gerichts stand fest, dass die Mieterin ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht ausreichend nachgekommen ist. Nach § 3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) müssen Arbeitgeber zwingend eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Dabei ist die Gefährdung am Arbeitsplatz zu beschreiben und geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen (§ 4 BetrSichV). Dadurch soll sichergestellt werden, dass den Beschäftigten eines Betriebs nur solche Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt würden, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet seien und bei deren bestimmungsgemäßer Benutzung die Sicherheit und der Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

Nach § 9 BetrSichV hat der Arbeitgeber die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit den Beschäftigten angemessene Informationen zur Wahrung der Sicherheit gegeben werden. Dies alles hat die Mieterin als Arbeitgeberin hier unterlassen. Nur dadurch ist der Unfall zustande gekommen und nur dadurch konnte der Schaden entstehen. Statt einer ausreichenden Unterweisung hatte man sich mit einer bloßen Information des Kranführers zufriedengegeben und gehofft, das es reichen würde. Die Mieterin ist grundsätzlich haftbar. Sie musste im Endeffekt aber nur den Selbstbehalt der Versicherung zahlen, also nur rund 2.000 € (Landgericht Stendal, Urteil vom 26.01.2012, Az. 31 O 95/09 bzw. OLG Sachsen-Anhalt, 30.08.2023, Az. 1 U 26/12).



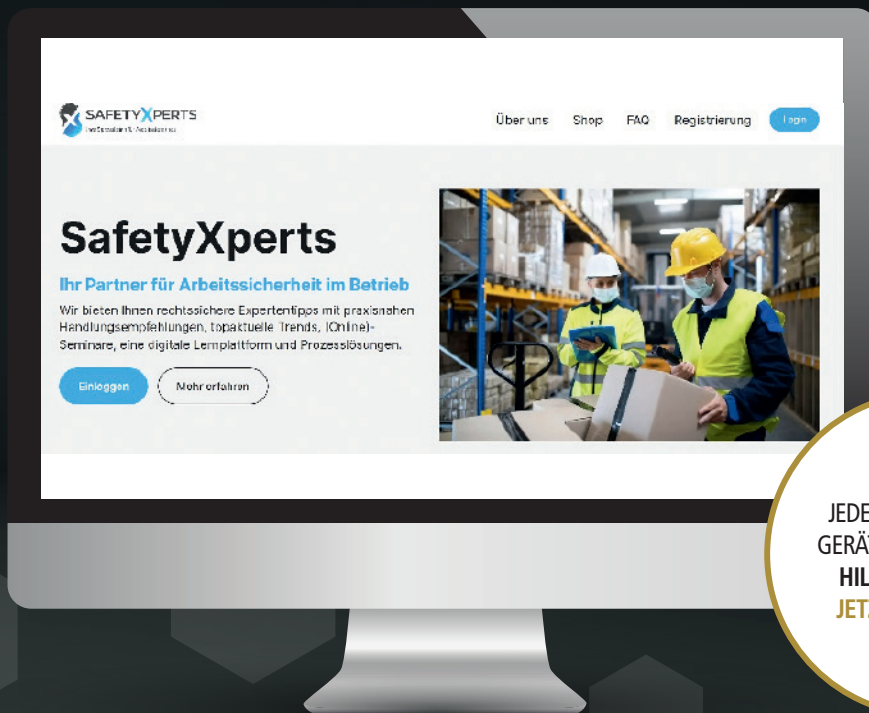
Fazit

Im Fall ging es nur um einen Sachschaden. Genauso hätte aber ein Mensch zu Schaden kommen oder sogar getötet werden können. Und auch für diese Schädigungen würde der Unternehmer – hier die Mieterin – bei Unterlassen von Verkehrssicherungspflichten haften.

Achten Sie beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen oder Arbeitsbühnen bei Ihrer Gefährdungsbeurteilung daher auch besonders genau auf die Wechselwirkungen von Gefahren: Hätte im Fall z. B. der Einsatz in der Nähe der Brücken stattfinden müssen? Falls ein solcher Einsatz nicht vermieden werden kann, treffen Sie in der Gefährdungsbeurteilung hierzu besondere Vorkehrungen.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Autoren: Svenja Dammasch (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm; Maria Markatou (MM), München • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St.

Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau
Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.



Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.



Herausforderung „Mietgeräte“

Hubarbeitsbühnen sind komplexe Arbeitsmittel, mit denen wir uns gut auskennen sollten. Das ist bei Mietgeräten oft schwierig, denn wir können nicht immer sicherstellen, ein bestimmtes Modell zu erhalten. Doch was schätzen Sie: Wie hoch ist der Anteil an Mietgeräten bei Hubarbeitsbühnen wirklich?

- 30 %
- 60 %
- 90 %

Tatsächlich sind in Deutschland über 90 % aller eingesetzten Hubarbeitsbühnen gemietet!

**Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:**

✉ premium@safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit